

HOOKING“, MISSBRAUCH DES POLOSCHLÄGERS UND MITFÜHREN DES BALLES

- a „Hooking“:** Damit ein Spieler ein rechtmäßiges „hooking“ durchführt, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:
- i Er muss sich auf der gleichen Seite des gegnerischen Pferdes wie der Ball befinden oder in einer Linie direkt hinter ihm, und sein Schläger darf nicht über oder unter dem Körper oder quer über die Beine des gegnerischen Pferdes geführt werden.
 - ii der gesamte Schläger seines Gegenspielers muss unterhalb dessen Schulterhöhe sein.
 - iii Der Gegenspieler muss in der Durchführung eines Schlages sein.
 - iv Ein Spieler darf regelgerecht ein „hooking“ am Polostock eines Gegners ausführen, während dieser von einem Mitspieler abgeritten wird.
- b Missbrauch:** Ein Spieler darf seinen Schläger nicht auf eine Art halten, die einen anderen Spieler oder sein Pferd behindert oder seinen Schläger auf eine Weise zu gebrauchen, die ein anderes Pferd oder Spieler in Gefahr bringt, wie folgt:
- i den Ball quer über oder unter irgendeines Teils des gegnerischen Pferds zu schlagen.
 - ii in oder zwischen die Pferdebeine zu schlagen.
 - iii ein Spieler, der den Ball durch Dribbling hält, sollte bestraft werden, wenn er dann einen vollen Schlag ausführt und damit eine Gefahr hervorruft.
 - iv einen vollen Schlag ausführt bei einem Einwurf oder bei einem Knäuel von Spielern in einer Art, die andere Spieler oder Pferde in Gefahr bringt.
 - v einen vollen Schlag unter dem Pferdehals auszuführen in einer Weise, die einen anderen Spieler oder ein Pferd direkt daneben gefährdet.
 - vi seinen Schläger wie „ein Windmühlenrad oder einen Hubschrauberpropeller“ über seinem Kopf zu schwingen, entweder um Beschwerde einzulegen, ein Tor zu zelebrieren oder seinen Pferdepfleger her zu rufen.
 - vii den Kopf des Schlägers auf das Hinterteil des Pferdes fallen zu lassen.
- c Mitführen des Balles:** Ein Spieler darf den Ball mit nichts anderem fangen, kicken oder schlagen als mit seinem Schläger. Er darf mit irgendeinem Körperteil blockieren, aber nicht mit der offenen Hand. Er darf den Ball nicht absichtlich mitführen. Falls der Ball sich bei einem Spieler, seinem Pferd oder der Ausrüstung so verfängt, dass er nicht sofort fallen gelassen werden kann, sollen die Schiedsrichter pfeifen und das Spiel mit einem Einwurf (Regel 21) fortsetzen an der Stelle, wo der Ball zuerst mitgeführt worden ist.